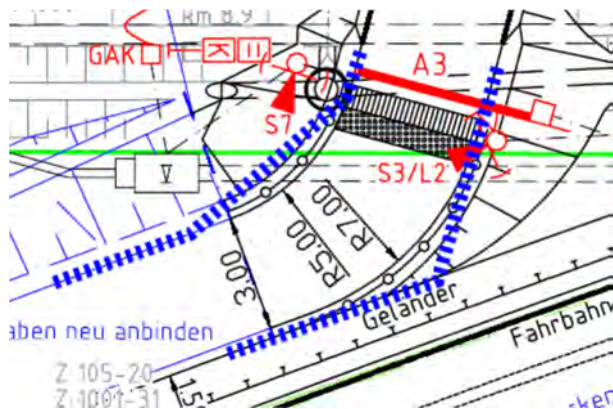




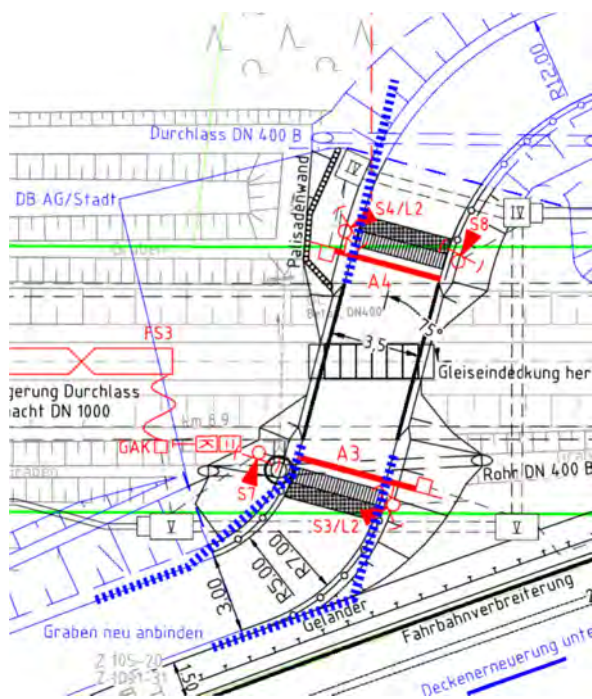
(4)



(4) Der aktuelle Planstand sieht aufgrund etlicher Zwangspunkte bei den Entwässerungsgräben, Rohren und Grundstücken eine sehr enge Führung des Geh- und Radverkehrs mit engen Radien von 5,00 m innen und 7,00 m außen vor (ERA 2010: 20,00 m). Zur Verbesserung der Befahr- und Begehrbarkeit durch Rad- und Fußverkehr sollen zur Vergrößerung der G+R-Flächen vor der Schranke die Wegränder großzügiger „eckig“ geführt werden, wie links dargestellt.

Es soll geprüft werden, ob der zwischen dem Signalgeber S7 und dem Schrankenbaum A3 geplante Schacht in die Wegfläche integriert und diese dadurch weiter vergrößert werden kann, ggf. unter A3-Verlängerung.

(5)



(5) Für die Begegnungsfälle langer Fahrräder sind noch Schleppkurven-Nachweise erforderlich, die ggf. noch zu Anpassungen am Wegeverlauf führen können, sofern für diese nötig.

Lange Fahrräder:

- Lastenräder/ langer Achsstand
- Tandems/ langer Achsstand
- Gespanne aus Fahrrad und Fahrradanhänger